



# Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016

---

- Die Durchführung von Reaktivierungsvorhaben ist ein wichtiges Element des Rheinland-Pfalz-Taktes 2015
- Die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung sieht als Vorhaben zur Reaktivierung im regulären SPNV neben der Verlängerung der S-Bahn von Homburg nach Zweibrücken den Ausbau der Weststrecke bei Trier sowie die Aartalbahn südlich von Diez vor.

# Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

- Weststrecke Trier besitzt unter den Reaktivierungsvorhaben der Landesregierung eine sehr hohe Priorität.
- Derzeit wird die Entwurfsplanung für alle Maßnahmenbestandteile durchgeführt. Hierfür hat das Land Planungsvereinbarungen mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG abgeschlossen.

# Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

- Die Gesamtkosten werden bei derzeitigem Planungsstand auf 40 – 45 Mio. € veranschlagt.
- Kostentragung nach derzeitigem vorläufigen Stand:
  - Land ca. 35 – 40 Mio. €
  - DB Station & Service ca. 4 – 5 Mio. €
  - Stadt Trier Bahnhofsumfeldmaßnahmen



# Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016

---

- Kostenstand basiert derzeit auf Jahr 2014
- Bis Baubeginn im Jahr 2019 sind Kostensteigerungen von geschätzt rund 15 % nicht auszuschließen.
- DB Netz finanziert gesondert Erneuerung Eisenbahnüberführung Hafenstraße in Höhe von rund 4 Mio. €.



# Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016

---

- Nächste Schritte:
  - Abschluss Entwurfsplanung bis Ende 2016
  - Durchführung Planfeststellungsverfahren bis Ende 2018
  - Baubeginn Anfang 2019
  - Inbetriebnahme Ende 2020

# Info-Termin zur Weststrecke Trier am 14.9.2016



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

- Erst nach Rechtskraft  
Planfeststellungsverfahren besteht  
abschließende Kostensicherheit
- Parallel Durchführung Nutzen-Kosten-  
Untersuchung
- Einstellung entsprechender Mittel in  
Doppelhaushalt 2017/2018 durch  
Haushaltsgesetzgeber erforderlich